

BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Interlaken

Änderung Überbauungsordnung Nr. 13 «Mittlers Moos West»

Änderung der Überbauungsvorschriften

Die Änderung der UeO besteht aus:

- Überbauungsplan 1:1000
- Anpassung Überbauungsvorschriften Art. 6, 19 und 23

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Siedlungskonzept Einkaufszentren
- Mitwirkungsbericht

August 2016

Interlaken/UeO13/4/UeV/5341_UeVAe_160830_BE.docx/bm

Änderung der Überbauungsvorschriften (Änderungen rot)

Art. 6

Art der Nutzung

¹ In den Sektoren A und B gelten grundsätzlich die Nutzungsbestimmungen der Industrie- und Gewerbezone (IGZ) bzw. der Arbeitszone (A).

² Im Baufeld «Verkaufsnutzung» **im Sektor A** ist eine Verkaufsfläche von über 500 m² zugelassen.

^{2bis} **Im Sektor B sind Verkaufsflächen von insgesamt maximal 1000 m² zulässig.**

³ Falls die Verkaufsnutzung ein Einkaufszentrum im Sinne der kantonalen Bauverordnung (BauV) darstellt, kommen die entsprechenden Bestimmungen der Bauverordnung, insbesondere über die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, zur Anwendung.

Art. 19

Lärmschutz

¹ An der im Überbauungsplan bezeichneten Stelle **im Sektor A** ist eine Lärmschutzwand vorgesehen.

² **An der im Überbauungsplan bezeichneten Stelle im Sektor B ist eine Lärmschutzwand von max. 3.0 m Höhe zum Schutz der nördlichen Nachbarschaft vor Lärmimmissionen zulässig.**

Art. 23

Inkrafttreten

¹ Die Überbauungsordnung tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft (Art. 110 BauV).

² **Die Änderungen der Überbauungsordnung treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.**

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom	24. Juli bis 24. August 2015
Vorprüfung vom	6. Juni 2016
Publikation im amtl. Anzeiger vom	28. Juli 2016
Publikation im Amtsblatt vom	27. Juli 2016
Öffentliche Auflage vom	28. Juli bis 29. August 2016
Einspracheverhandlungen vom	---
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am

Präsidentin Sekretär

Heidi Beutler Philipp Goetschi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Interlaken,

Gemeindeschreiber

Philipp Goetschi

**Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**